



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 6 / Jahrgang 2023

31. März 2023

Landtag und Landesregierung neu konstituiert

Start in die 20. Gesetzgebungsperiode



Die Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung, von links nach rechts: Landesrat Sven Hergovich, Landesrat Ludwig Schleritzko, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, LH-Stellvertreter Udo Landbauer, Landesrat Christoph Luisser, Landesrätin Susanne Rosenkranz.
Foto: NLK Burchhart

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Niederösterreichischen Landtages trat am 23. März die Niederösterreichische Landesregierung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

DIE LANDESREGIERUNG

Der Niederösterreichischen Landesregierung gehören demnach an: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), die u. a. für die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Kultur

und Personalangelegenheiten zuständig ist, sowie ihre Stellvertreter Stephan Pernkopf, ÖVP (zuständig u. a. für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft) und Udo Landbauer, FPÖ (zu-

ständig u. a. für Infrastruktur und Sport). Die weiteren Mitglieder der Landesregierung seitens der Volkspartei Niederösterreich: Ludwig Schleritzko als Landesrat für Finanzen und Landeskliniken,



Landtagspräsident Karl Wilfing überreichte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ihr Dekret.

Foto: NLK Pfeiffer

sowie Christiane Teschl-Hofmeister als Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau. Für die Freiheitliche Partei übernimmt Susanne Rosenkranz die Agenden für Arbeit, Konsumentenschutz, Natur- und Tierschutz, Christoph Luisser ist für Sicherheit, Asyl und Zivilschutz zuständig. Seitens der SPÖ sind in der Landesregierung Sven Hergovich als Landesrat für Kommunale Verwaltung und Baurecht sowie Ulrike Königsberger-Ludwig als Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung vertreten.

DER LANDTAG

Zuvor trat der Landtag von Niederösterreich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Begrüßung nahm Präsident Karl Wilfing (VP) vor und dankte den 20 ausgeschiedenen Mandatarinnen und Mandataren der 19. Gesetzgebungsperiode für die geleistete Arbeit. Es folgte die Angelobung der Mitglieder des NÖ Landtages, weiters verlas der

Präsident die Namen der Klubobleute, die von ihren Parteien namhaft gemacht wurden.

LANDTAGSPRÄSIDENT

Bei der folgenden Wahl des Präsidenten wurde Karl Wilfing mit 51 von 56 abgegebenen Stimmen zum Landtagspräsidenten gewählt. Präsident Karl Wilfing (VP) bedankte sich für das große Vertrauen, er nehme diesen Vertrauensbeweis mit Demut und großer Freude entgegen. Es sei ein Zeichen dafür, dass die Vorsitzführung der vergangenen fünf Jahre mitgetragen und goutiert werde. Er sei nun seit 48 Jahren in der Politik, dabei habe er festgestellt, dass es viele brauche, um gemeinsam etwas leisten zu können. Die Wähler hätten am 29. Jänner ihr Vertrauen ausgesprochen und dieses Ergebnis gewollt. Sie hätten daher ein Anrecht darauf, das Beste für Heimatland und Menschen zu bekommen. Die Landtagsdirektion werde dabei unterstützen, damit beste Arbeit für Niederösterreich geleistet werden könne, und damit diese besondere Legislaturperiode, nämlich die 20., eine erfolgreiche Periode werde.

ZWEITER UND DRITE

Bei der Wahl zum Zweiten Landtagspräsidenten wurde Gottfried Waldhäusl (FP) mit 38 von 56 Stimmen gewählt. Eva Prischl (SP) wurde mit 56 von 56 Stimmen einstimmig zur Dritten Landtagspräsidentin gewählt.

LANDESHAUPTFRAU

Im Zuge des nächsten Tagesordnungspunktes erfolgte die Wahl von Johanna Mikl-Leitner (VP) zur Landeshauptfrau mehrheitlich mit 24 von 41 gültigen der 56 abgegebenen Stimmen.

STELLVERTRETER

Nach der Angelobung der Landeshauptfrau durch Präsident Wilfing wurde die Wahl der Landeshauptfrau-Stellvertreter vorgenommen. Stephan Pernkopf (VP) erhielt 37 von 56 Stimmen, Udo Landbauer (FP) erhielt 25 von 44 gültigen Stimmen.

MITGLIEDER DER LANDESREGIERUNG

Im Zuge der Wahl der übrigen Mitglieder der Landesregierung entfielen auf Ludwig Schleritzko (VP) 38 Stimmen, auf Christiane Teschl-Hofmeister (VP) 38 Stimmen, auf Christoph Luisser (FP) 37 Stimmen, auf Susanne Rosenkranz (FP) 37 Stimmen, auf Sven Hergovich (SP) 15 Stimmen und auf Ulrike Königsberger-Ludwig (SP) 21 Stimmen. Die Angelobung der Mitglieder der Landesregierung erfolgte durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.



Am 24. März wurde Johanna Mikl-Leitner durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen als Landeshauptfrau von Niederösterreich angelobt. Die Angelobung im Sinne der Bundesverfassung wurde durch Handschlag und Unterschrift bekräftigt.

Foto: NLK Pfeiffer

LH Mikl-Leitner/LH-Stv. Landbauer bringen Pflege-Tausender in Niederösterreich auf den Weg



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Udo Landbauer im NÖ Landhaus.

Foto: NLK Burchhart

Nach dem Grundsatz „daheim vor stationär“ soll die Pflege in den eigenen vier Wänden mit einem neuen Pflege-scheck kräftig unterstützt werden. Hierfür stellt das Land Niederösterreich bis zu 47 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

1.000 EURO FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Unter dem Nachweis, dass Pflege notwendig ist und im

häuslichen Umfeld gut umgesetzt werden kann, sollen Pflegebedürftige 1.000 Euro pro Jahr erhalten, um über das Pflegegeld hinaus noch zusätzliche Leistungen finanzieren zu können. Begünstigt werden Personen ab der Pflegegeld-Stufe drei.

Das Land Niederösterreich nimmt für diese Maßnahme bis zu 47 Millionen Euro jährlich in die Hand. Eine soziale Staffelung des

Pflegeschecks soll ausgearbeitet werden. Von dieser Maßnahme des niederösterreichischen Pflegeschecks sollen rund 47.000 Landsleuten profitieren. Das sind deutlich mehr als beim Burgenland-Modell, das eine Anstellung pflegender Angehöriger vorsieht und laut kritischem burgenländischen Landesrechnungshof von gerade einmal 188 Personen genutzt wird.

47.000 LANDSLEUTE

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Diese Regierung ist angetreten, um rasch Maßnahmen zu setzen, die unseren Landsleuten helfen und Niederösterreich weiter voranbringt. Zusätzlich zum Pflegegeld wollen wir mit der Einführung des Pflegegelds die Pflege zuhause unterstützen. Eine Maßnahme mit der wir 47.000 Menschen in Niederösterreich

erreichen können und die mit der SPÖ nicht machbar war. Der Pflegescheck ist eine Maßnahme, die jenen hilft, die unsere Hilfe besonders dringend brauchen.“

PFLEGENETZ

LH-Stellvertreter Udo Landbauer: „Wir stehen für ein Pflegenetz in Niederösterreich, das jeden Pflegebedürftigen auffängt und keine Ungerechtigkeiten

zulässt. Niederösterreich soll zum besten Pflegeland werden. Mit dem Pflegescheck unterstützen wir genau jene Landsleute, die Hilfe brauchen. Das ist auch ein starker und vor allem sozialer Beitrag des Landes im Kampf gegen die Teuerung. Die Pflege in den eigenen vier Wänden, im gewohnten und geliebten Umfeld muss leistbar sein.“

„HAK digBiz Award 2023“ im Haus der Digitalisierung Tulln vergeben



Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (2.v.re., daneben), Staatssekretär Florian Tursky, Bildungsminister Martin Polaschek und Doris Wagner, Sektionschefin im Bildungsministerium, bei einer der zahlreichen Projektpräsentationen im Rahmen des „HAK digBiz Awards“ im Haus der Digitalisierung in Tulln.

Foto: NLK Pfeiffer

In einer Pressekonferenz im Rahmen des HAK digBiz Award 2023 im Haus der Digitalisierung in Tulln zeigten sich Bundesminister Martin Polaschek, Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Florian Tursky, Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation, beeindruckt von den Projektpräsentationen und zukunftssträchtigen Ideen der Schülerinnen und Schüler der Handelsakademien Digital Business.

DIGITALISIERUNG

„Digitalisierung ist künftig aus so gut wie keinem

Lebens- und Arbeitsbereich mehr wegzudenken“, begann Teschl-Hofmeister ihre Ausführungen und weiter: „Der HAK Digital Business Award ist ein großer und messbarer Schritt, wie weit die Digitalisierung gerade im Bildungswesen fortgeschritten ist.“

GERÄTEINITIATIVE

Alleine in Niederösterreich seien – mit Unterstützung des Bundes – bereits über 350 Schulstandorte mit dementsprechenden Geräten ausgestattet worden. „In Zahlen sind das 53.000 Endgeräte beziehungsweise rund 30.000

Schülerinnen und Schüler, die von dieser Digitalisierungsinitiative profitieren“, so die Landesrätin. 70 IT-Fachkräfte wurden den Schulen in Niederösterreich zur Seite gestellt, um im Rahmen dieser Geräteinitiative die Digitalisierung im Unterricht voranzutreiben, und das Land Niederösterreich investiere auch in Zukunft in die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung. Teschl-Hofmeister: „Es ist unabdingbar, unsere jungen Menschen im digitalen Bereich auf die Zukunft vorzubereiten, und deshalb werden wir in Niederösterreich in naher Zukunft zwei weitere Schulstandorte realisieren.“ Ab Herbst 2024 werde Aus- und Weiterbildung im Technischen IT-Kolleg in Gänserndorf geboten und ab 2023 im Digital Business Kolleg in Mistelbach.

WICHTIGKEIT VON MASSNAHMEN

Auch Bundesminister Martin Polaschek unterstrich die Wichtigkeit von Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung und nannte hier unter anderem die Umsetzung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“, das die Schülerinnen und Schüler mit

den Vorteilen der Digitalisierung vertraut mache, ihnen aber auch lehre, Gefahren zu erkennen und mit diesen umzugehen.“ Polaschek zeigte sich zudem begeistert über die Kenntnisse, die den jungen Menschen in den Digital Business Handelsakademien vermittelt werden: „Sie werden hervorragend auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet, und wir brauchen junge Leute, die das Wissen und das Können haben, mit digitalen Werkzeugen umzugehen. Man brauche aber auch weiterhin Kreativität, eigenständiges kreatives Denken und die Fähigkeit, kritisch an Probleme heranzugehen und diese in Teams aufzulösen. „All diese Kompetenzen können die Jugendlichen in ihrer Ausbildung sehr gut erwerben und in Projekten wie solchen im Rahmen des HAK digBiz Awards umsetzen.“ Der Bundesminister zeigte sich abschließend überzeugt, dass die Ausbildung an einer Digital Business Handelsakademie die richtige Basis für den Einstieg in Zukunftsjobs bilde und betonte, dass „gerade die heutige Award-Veranstaltung die enge Zusammenarbeit zwischen Bildung und Wirtschaft zeigt.“

HERAUSFORDERUNGEN

Staatssekretär Florian Tursky unterstrich die Aussage Polascheks, denn gerade die Wirtschaft werde durch die Digitalisierung vor besondere Herausforderungen und Veränderungen gestellt. „Neun von zehn Jobs brauchen digitale Grundkenntnisse und wir müssen schauen, wie wir in unserem klassischen Schulsystem aber auch im außerschulischen Bereich die Menschen bestmöglich darauf vorbereiten.“

Deshalb wurde unter anderem eine Digitale Kompetenzoffensive – ein Schulterschluss zwischen den Ministerien, den Sozialpartnern und der Wissenschaft und Wirtschaft – geschlossen, führt Tursky aus, „damit wir

es schaffen, dass bis ins Jahr 2030 alle Landsleute über digitale Grundkenntnisse verfügen.“

ZWEIG „DIGITAL BUSINESS“

Zu Wort kam bei der Pressekonferenz auch der Tullner Bürgermeister und Direktor der HAK Peter Eisenschenk, der seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, dass die HAK Tulln ab kommendem Schuljahr als zwanzigster Standort in Österreich den Zweig „Digital Business“ anbieten werde. Ein nächster Schritt, „um die digitale Ausbildung und Forschung in Tulln weiter zu etablieren.“ Hier schließe sich auch der Kreis für die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildung, so

Eisenschenk: „Unternehmen suchen jene Standorte, an denen es ausreichend Humanressourcen in diesem Bereich gibt.“

KOMPETENZEN

Dies unterstrich am Ende der Pressekonferenz auch der Obmann des Vereins der Handelsakademien Digital Business, Harald Schaber. Bereits 2001 habe man sich in den Handelsakademien auf den „digitalen Weg gemacht“ und seitdem würden viele Gespräche mit Personalverantwortlichen zeigen, „dass genau diese digitalen Kompetenzen, die den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, in der Wirtschaft gefordert sind“ und meinte damit die klassische kaufmännische

und wirtschaftliche Ausbildung in Kombination mit intensiver informationstechnologischer, also digitaler Ausbildung.

PRÄMIERUNG

Im Anschluss an die Pressekonferenz fand die Prämierung der Siegerprojekte in den vier Kategorien „Beste Programmierung“, „Beste Gestaltung/Design“, „Beste Geschäftsidee“ und „Publikumspreis 2023“ statt. Jeder der österreichweit 20 HAK digBiz Standorte konnte mit seinem besten Diplomarbeitprojekt am Wettbewerb teilnehmen. Die Gewinnerinnen und Gewinner wie alle Infos zum HAK digBiz Award 2023 sind online auf www.hakdigbiz.at zu finden.

Einreichfrist für die NÖ Kulturpreise 2023 bis 14. April

Noch bis Freitag, 14. April, läuft die Einreichfrist für die diesjährigen Kulturpreise des Landes Niederösterreich, mit denen seit dem Jahr 1960 herausragende Leistungen in den Bereichen Kunst und Kultur gewürdigt werden. Vergeben werden auch bei den Kulturpreisen 2023 wieder je ein Würdigungspreis (dotiert mit 11.000 Euro) und je zwei Anerkennungspreise (dotiert mit je 4.000 Euro), diesmal in den Sparten Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Erwachsenenbildung – Volksbüchereiwesen – Hei-

matforschung – Verfassen heimatkundlicher Werke – Arbeit für Museen, Literatur, Medienkunst – Künstlerische Fotografie, Musik, Volkskultur und Kulturinitiativen sowie als Sonderpreis 2023 Kunst und Kultur für junge Menschen.

EINREICHUNGEN

Pro Sparte wählt jeweils eine Fachjury aus den Einreichungen die Anerkennungspreisträger und -preisträgerinnen aus, die Würdigungspreisträger und -preisträgerinnen werden von der Fachjury

nominiert. Die Einreichungen erfolgen online, erforderlich ist neben dem eingereichten Werk auch ein Lebenslauf, optional sind begleitendes Infomaterial und eine Ausweiskopie.

INFOS

Informationen unter 02742/9005-17010, per e-mail an kulturpreis@noel.gv.at und online unter <https://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kulturpreise.html>.



KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Honorarkonsulate
- 5 Leiterbestellung
- 5 NÖ Landtagswahl 2023
- 6 Nationalratswahl 2019
- 6 Erlöschen der Befugnis
- 6 Mantelvertrag
- 6 Kollektivverträge
- 7 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 8 Prüfungen
- 9 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 13 Diverse
- 16 Hochbau
- 16 Straßenbau
- 23 Brückenbau
- 24 Stellenausschreibungen

Apotheke

GDA5-S-231/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3972 Bad Großpertholz 72.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Alexander Pesendorfer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3910 Zwettl, Kesselbodengasse 25, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinations-sitz in 3972 Bad Großpertholz 72, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. K l u g



Honorarkonsulate

LAD4-I-3001/060-2023

BMEIA - I.1 (Protokoll) 2023-0.196.300

**NIGER; Schließung des Honorarkonsulats
der Republik Niger
mit Sitz in Wien und Amtsbereich Österreich
per 06. März 2023;**

ehemaliger HK Dr. Klaus Krebs

Es wird mitgeteilt, dass das Honorarkonsulat der Republik Niger mit Sitz in Wien und Amtsbereich Österreich per 06. März 2023 geschlossen wurde.

Für den Bundesminister:

i.A. Mag. Dzenita Adanalic-Osmanagic



LAD4-I-3001/061-2023

BMEIA - I.1 (Protokoll) 2023-0.032.095

**HAITI; Schließung des Honorarkonsulats
der Republik HAITI
mit Sitz in Wien und Amtsbereich in Österreich
per 10. Jänner 2023;**

ehemalige HK Yolande DREIHANN-HOLENIA

Es wird mitgeteilt, dass das Honorarkonsulat der Republik Haiti mit Sitz in Wien und Amtsbereich Österreich (außer Oberösterreich) per 10. Jänner 2023 geschlossen wurde.

Für den Bundesminister:

i.A. Mag. Dzenita Adanalic-Osmanagic



Leiterbestellung

LGA-PSG-P-3694896/001-2023

Herr **Johannes Tod, BScN, MSc** wird mit **Wirksamkeit vom 1. Juni 2023** zum **Pflegedirektor des Landesklinikums Melk** bestellt.



NÖ Landtagswahl 2023

**LANDESWAHLBEHÖRDE beim
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

Zahl.: IVW2-WA-258/001-2023

NÖ Landtagswahl 2023;

**Endgültig berufene Bewerber in den Niederöster-
reichischen Landtag aufgrund der Landtagswahl 2023**

Verlautbarung

Gemäß § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) i.d.g.F. werden aufgrund des Ergebnisses der Niederösterreichischen Landtagswahl 2023 die Namen der endgültigen berufenen Bewerber in den Niederösterreichischen Landtag verlautbart.

Das endgültige Ergebnis der NÖ Landtagswahl vom 29. Jänner 2023 – kundgemacht am 6. Februar 2023 – lautete:

	Landtagswahl 23	
	Stimmen	%
Wahlberechtigt	1.288.838	
Abgegeben	922.253	71,56
Ungültig	22.416	
Gültig	899.837	97,57
VPNÖ	359.338	39,93
SPÖ	185.861	20,65
FPÖ	217.639	24,19
GRÜNE	68.276	7,59
NEOS	60.024	6,67
MFG	4.369	0,49
KPÖ	3.437	0,38
ZIEL	893	0,10

Das Ermittlungsverfahren gem. § 97 LWO ergab folgende Mandatsverteilung im Niederösterreichischen Landtag aufgrund der Landtagswahl 2023:

LH Johanna Mikl-Leitner VP Niederösterreich	VPNÖ: 23
Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ: 14
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ: 12
Die Grünen	GRÜNE: 4
NEOS – Das Neue Niederösterreich	NEOS: 3

**Endgültig berufene Bewerber der LH Johanna Mikl-Leitner
VP Niederösterreich (VPNÖ) auf dem**

- A) Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis 1 – Amstetten:
KASSER Anton
- B) Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis 11 Melk:
DAMMERER Silke
- C) Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis 17 Tulln:
HEINREICHBERGER MA Bernhard

Endgültig berufener Bewerber der Freiheitlichen Partei Österreichs auf dem Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis 19 Wiener Neustadt:

GERSTENMAYER Philipp

Endgültig berufene Bewerber der LH Johanna Mikl-Leitner VPNiederösterreich (VPNÖ) auf dem Landeswahlvorschlag:

KAUFMANN MAS Christoph

LINSBAUER Ing. Franz

HACKL Mag. Kurt

ERBER MBA Anton

EBNER Ing. MSc Bernhard

Endgültig berufene Bewerber der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) auf dem Landeswahlvorschlag:

KEYL Mag. Hubert

BORS Andreas

SCHERZER Mag. Anja

SOMMER Michael

Endgültig berufene Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) auf dem Landeswahlvorschlag:

PRISCHL Eva

WENINGER Hannes

Endgültig berufene Bewerberin der NEOS – Das Neue Niederösterreich (NEOS) auf dem Landeswahlvorschlag:

KOLLERMANN Mag. Edith

St. Pölten am 23. März 2023

Der 2. Landeswahlleiterin-Stellvertreter

Mag. A n e r i n h o f

Abteilungsleiter

Nationalratswahl 2019

**LANDESWAHLBEHÖRDE (NRWO) beim
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

IVW2-WA-233/004-2023

Nationalratswahl 2019;

**Edith Mühlberghuber – Mandatsverzicht auf der
Landesparteiliste der FPÖ;**

**Berufung von Herbert Werner auf das freigewordene
Mandat auf der Landesparteiliste**

Verlautbarung

Frau Abg. z. NR Edith Mühlberghuber hat gem. § 111 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) erklärt, ihr erreichtes Mandat auf der Landesparteiliste der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) mit Ablauf des 22. März 2023 zurückzulegen. Auf das dadurch freigewordene Mandat wird gemäß § 111 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 5 NRWO, Herr **HERBERT Werner, geb. 1963, wh. in 3433 Margarethen am Moos**, mit Wirkung vom 23. März 2023 berufen.

Der 2. Landeswahlleiterin-Stellvertreter

Mag. A n e r i n h o f

Abteilungsleiter

Erlöschen der Befugnis

BD1-P-2098/001-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 26. Jänner 2023, Geschäftszahl: 2023-0.067.815 das **Erlöschen der Frau Dipl.-Ing. Brigitte Maria GUGGENBERGER-HIRSCHMANN verliehenen Befugnis einer Architektin** mit Wirksamkeit vom **25. Jänner 2023** festgestellt. Die Ziviltechnikerin hatte ihren Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2500 Baden, Rohrgasse 14.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



Mantelvertrag

LF1-LW-129/165-2023

Änderungen zum Mantelvertrag

für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft

Die Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich hat am 29. November 2022 Änderungen zum Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft abgeschlossen, welche mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Mantelvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 14. März 2023 gemäß § 122 Abs.1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r



Kollektivverträge

LF1-LW-129/166-2023

Kollektivvertrag für die Arbeiter

**in den Raiffeisen-Lagerhäusern in Niederösterreich
und deren Betrieben**

Der Österreichische Raiffeisenverband hat am 1. Februar 2023 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Raiffeisen-Lagerhäusern in Niederösterreich und deren Betrieben abgeschlossen, welcher mit 1. März 2023 in Kraft getreten ist. Dieser

Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 20. März 2023 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt
der NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Mag. St i l g e n b a u e r



LF1-LW-129/167-2023

**Kollektivvertrag für die Arbeiter der
RWA Raiffeisen Ware Austria AG**

Der Österreichische Raiffeisenverband hat am 14. Dezember 2022 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter der RWA Raiffeisen Ware Austria AG abgeschlossen, welcher mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 20. März 2023 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt
der NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Mag. St i l g e n b a u e r



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-15/043-2022

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1
Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG
Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000
(Zl.: WST1-UG-15/043-2022)**

Im Verfahren zum Vorhaben „Sichere Stromversorgung für den Zentralraum Oberösterreich“, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs. 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 27. Oktober 2022 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Ernstshofen, St. Valentin und St. Pantaleon-Erla während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Austrian Power Grid AG, Netz Oberösterreich GmbH im eigenen Namen und im Namen der Energie AG Oberösterreich und LINZ NETZ GmbH, alle vertreten durch die Haslinger/ Nagele Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21. März 2023 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-15/041-2022: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Sichere Stromversorgung für den Zentralraum Oberösterreich“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: § 44a und § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



WST1-UG-6/059-2022

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1
Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000
(Zl.: WST1-UG-6/059-2022)**

Im Verfahren zum Vorhaben „Tagbau Grafenegg“, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs. 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 07. Oktober 2021 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Grafenegg und Grafenwörth während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21. März 2023 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-6/058-2022: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Tagbau Grafenegg“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



WST1-UG-7/049-2022

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: WST1-UG-7/049-2022)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Wild“** wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 27.05.2020 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Brunn an der Wild, Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und die WEB Windenergie AG, beide vertreten durch die Lindner Stimmler Rechtsanwälte GmbH & Co KG, 1090 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 14. März 2023 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-7/048-2022: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Wild“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), n§ 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



Prüfungen

WST1-AA-1130/010-2022

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **20. September bis 29. September 2023** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 08. August 2023** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken.



WST1-AA-1130/010-2022

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **20. September bis 29. September 2023** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 08. August 2023** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Güterkraftverkehr, Hochschul- oder Fachschulabschlüsse) anzuschließen, die eventuell das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken könnten.



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-210/0001

Zusammenlegung Mayerhöfen Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 22.3.2023 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen in der KG Mayerhöfen.

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen ein:
Ort: Gemeinschaftshaus Mayerhöfen, 3910 Zwettl, NÖ.
Termin: Donnerstag, **20. April 2023, 09:30 Uhr**.
Tagesordnung: **Wahl der Organe**.
- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen in der Stadtgemeinde Zwettl

Bestandteil der Verordnung vom 22.3.2022,
ABB-E-210/0001.

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Katastralgemeinde Mayerhöfen.
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-186 Mayerhöfen übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Mayerhöfen von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Mayerhöfen deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im **Anhang 2** ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im **Anhang 2** angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe **Anhang 2**).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
 - (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
 - (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
 - (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschrift bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
 - (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand
- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer einstimmig verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11

Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15

Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
 - die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € (max. 5.000,--) sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen

- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im **Anhang 2** ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1
Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Mayerhöfen:
Grünanlagen

KG Nr 24343 Mayerhöfen:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	GA Nr	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
358	756	3		
365	1029	71	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
372	1878	80	Krautstreifen	Bepflanzung mit einzelnen Strauchgruppen
374	876	61	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
386	487	62	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge, integriert Altelement mit einzelner Föhre
432	949	64	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
436	907	72	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
440	2078	65	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
447	2492	70	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
460	844	65	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
462	1248	66	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
475	1682	68	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge
482	428	74	Baumgruppen/ Hecke	abhängig von Breite: einreihige Strauchhecke auf ca. 50% der Länge oder Baumreihe
483	611	69	Bestockter Rain	einreihige Strauchhecke auf ca.50% der Länge und Einzelbäume
497	702	73	Baumreihe/bestockter Rain	abhängig von Breite: einreihige Strauchhecke auf ca. 50% der Länge oder Baumreihe
498	827	67	Baumreihe	Hochstammobstbaumreihe auf Wiesenstreifen
499	148	50		

Für alle Anlagen gilt:

- Die nicht mit Gehölzen bepflanzten Anlageteile sind dauerhaft von Strauchwuchs freizuhalten (Schnitt max. 2 jährlich)
- Sträucher dürfen alle 15 -20 Jahre abschnittsweise auf Stock gesetzt werden.
- Einzelbäume sind zu erhalten. Entfernung nur bei Gefahr in Verzug.

Wasserbauliche Anlagen

KG Nr 24343 Mayerhöfen:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	GA Nr	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
361	128	80		
369	496	82		
373	422	80		
377	522	46		
378	176	80		
383	546	80		
388	1026	54		
391	826	53		
393	1399	45		
404	329	47		
411	283	47		
417	309	56		
429	334	40		
453	3125	49		
456	904	55		
458	755	48		
463	961	52		
478	1113	51		
504	264	41		
505	894	59		

Anhang 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft
einbezogenen Liegenschaften
(= Vorteilsgebiet):

KG Nr 24343 Mayerhöfen:	411	2 83
GstNr Fläche, zugleich Anteil	412	29 66
72/2	413	4 93
74	414	2 21
164/1	415	2 67
270/1	416	5 95
270/2	417	3 09
351	418	2 00
352	419	82
353	420	7 10
354	421	72 87
355	422	6 31
356	423	1 34 97
357	425	6 59 77
358	426	40 52
359	427	60
361	428	61 40
362	429	3 34
363	430	86 37
364	431	1 60 43
365	432	9 49
366	433	2 14
367	434	2 84 84
368	435	3 01 03
369	436	9 07
370	437	99 70
371	438	40 62
372	439	1 24
373	440	20 78
374	441	1 24 32
375	442	2 63 95
376	443	6 30
377	444	29 13
378	445	2 43 89
383	446	5 08 43
384	447	24 92
385	448	1 16 81
386	449	3 10 43
387	450	31 65
388	451	28 07
389	452	4 89
390	453	31 25
391	454	6 93
392	455	4 29 64
393	456	9 04
394	457	39 87
395	458	7 55
398	459	25 57
400	460	8 44
401	461	3 63 78
402	462	12 48
403	463	9 61
404	464	1 99 96
405	465	5 03 36
406	466	1 21 34
407	467	22 15
408	468	10 80
409	469	2 11
410	470	2 62

471	21 94	491	21 86
472	1 56 88	492	21 56
473	14 69	493	20 04
474	1 20 26	494	14 58
475	16 82	495	4 36 12
476	1 70 25	496	22 29
477	1 96 55	497	7 02
478	11 13	498	8 27
479	9 76	499	1 48
480	2 76 89	500	49 49
481	15 57	501	8 83
482	4 28	502	7 93
483	6 11	503	2 77 39
484	4 83 52	504	2 64
485	4 76 82	505	8 94
486	14 91	KG Nr 24350	
487	62 84	Niederglobnitz:	
488	4 38	GstNr Fläche, zugleich Anteil	
489	12 27	942	
490	12 28	Summe	

Für den Amtsvorstand

Mag. H a r m



ABB-Z-157/0057

Zusammenlegung Wolfsbrunn**Abschluss des Verfahrens****Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 14. März 2023 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBI. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung**Zusammenlegung Wolfsbrunn**

Das Zusammenlegungsverfahren Wolfsbrunn (Stadtgemeinde Hollabrunn im Gerichtsbezirk Hollabrunn und Verwaltungsbezirk Hollabrunn) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Wolfsbrunn wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

S i g l, LL.M., BSc



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ STBA8 für das Jahr 2023 mit der Option auf Verlängerung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ STBA8 für das Jahr 2023 mit der Option auf Verlängerung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bodenmarkierungsarbeiten BA8 2023 mit Option auf Verlängerung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der NÖ STBA8

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-S-16/011-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3201> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8169 Triglas OD FS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8169 Triglas OD FS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8169 Triglas OD, km 1,400 - km 1,800, Lieferung von Frostschutzmaterial

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8169, km 1,400 - km 1,800

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11377/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3204> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: BOMAK STBA2 2023 MÄRZ - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BOMAK STBA2 2023 MÄRZ

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln für das Jahr 2023 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 weiteres Jahr

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: auf Landesstraßen L und B im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

STBA2-BE-15/008-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3193> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5 für das Jahr 2023 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 weiteres Jahr

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der STBA5

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

STBA5-BE-15/016-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3212> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: e-Fahrzeuge für NÖ - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: e-Fahrzeuge für NÖ

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Beschaffung von Elektrofahrzeugen für öffentliche Auftraggeber des Landes Niederösterreich

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-M-48/045-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.04.2023, 13:45 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3195> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ | RahmenV | Baubegleitende Kontrolle - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 12321, Fax: +43 2742 9005 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ | RahmenV | Baubegleitende Kontrolle

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung zur Erbringung von Leistungen der Baubegleitenden Kontrolle im Rahmen von Hochbauvorhaben.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-A-10129/042-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3208> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ | LFS Poysdorf | Generalplaner Nachnutzung - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 12321, Fax: +43 2742 9005 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ | LFS Poysdorf | Generalplaner Nachnutzung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalplanerleistungen für die Nachnutzung des Objektes der ehemaligen Landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-21052/017-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3207> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 (Tulln) - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 (Tulln)

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Winter 2023/2024 und Sommereinlagerung 2024 für die Straßenmeistereien im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 (Tulln)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeistereien im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2 (Tulln)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-49/011-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.05.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.05.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3200> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Bereich der Straßenbauabteilung 5 (St. Pölten) - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Liefierauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Bereich der Straßenbauabteilung 5 (St. Pölten)
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Winter 2023/2024 und Sommereinlagerung 2024 für die Straßenmeistereien im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 5 (St. Pölten)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeistereien im Bereich der Straßenbauabteilung 5 (St. Pölten)

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-52/017-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.05.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.05.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3199> abzurufen. ☐

Folgende Gewerke liegen auf:

Baumeister: Teil-GU,

Fenster, Türen, Sonnenschutz,

Dachdecker, Spengler, Zimmerer,

Aufzug: Fördertechnik,

Elektro: Sanierung der allgemeinen Elektroinstallationen, HLS-Installationen.

Abgabetermin: **17.04.2023 – 14:00 Uhr.**

Leistungszeitraum: 2,5 Jahre.

Bei Interesse ist Ihre Anfrage mit Bekanntgabe der Objekt-nummer 6536 und einer Ansprechperson an den strategischen Einkauf (einkauf@bwsg.at) zu richten. Der Ausschreibungslink wird Ihnen zeitgerecht per E-Mail übermittelt.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot - nicht öffnen! - 3100 St Pölten, Maria Theresia Straße / Josefstraße / Heidenheimerstraße „, sowie mit der Angabe des Bieters und des Gewerkes an die WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft m.b.H., 1100 Wien, Triester Straße 40/3/1, zu übermitteln.

Zu spät eingelangte Angebote können nicht berücksichtigt werden. ☐

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L1258 Großau Süd OD ERD - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L1258 Großau Süd OD ERD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L1258 Großau Süd ODL1258, km 10,350 - km 10,677, Erdarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L1258, km 10,350 - km 10,677

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11383/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3197> abzurufen. ☐

ST.PÖLTEN: Land NÖ und PINUS Grundstücksvermietungs-Ges.m.b.H. verkaufen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein **Bauträger-Grundstück** in St. Pölten. **Grundfläche 8.871 m²**, Flächenwidmung Bauland-Kerngebiet. Angebotsfrist: **25. Mai 2023, 17 Uhr (einlangend)**. Eine Teilnahme am Verfahren bzw. die Legung eines Angebotes ist ausschließlich zu den Bedingungen der vorbereiteten Unterlagen zulässig. Anforderung Unterlagen bei Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG, Herrn RA Dr. Bernd Schmied, E-Mail: nagl@ulsr.at, Tel. +43 2742 351 550. ☐

Hochbau

Ausschreibung nach dem **offenen Verfahren** für das **Sanierungsobjekt in 3100 St Pölten, Maria Theresia Straße / Josefstraße / Heidenheimerstraße Obj 6536**. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach den niederösterreichischen Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 ist vorgesehen.

Ausschreibende Stelle: WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft m.b.H., A-1100 Wien, Triester Straße 40/3/1, Telefon (+43 1) 546 08-0.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8229 Hamböckbrücke OD HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8229 Hamböckbrücke OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8229 Hamböckbrücke ODL8229, km 0,000 - km 0,320, Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8229, km 0,000 - km 0,320

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11378/002-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3198> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, B122 Weißes Kreuz-Spiegelsberg BDS, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, B122 Weißes Kreuz-Spiegelsberg BDS, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der B122 Rechtsabbieger von km 7,510 bis km 7,580 und B121 von km 0,000 bis km 0,630 im Baulos „B122 Weißes Kreuz-Spiegelsberg BDS“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Stadtgemeinde Amstetten

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11337/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3206> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7275 Decke Sturmberg II, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7275 Decke Sturmberg II, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Yspertal

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11367/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3191> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7142 Hubhof II, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7142 Hubhof II, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Aggsbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11172/006-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.04.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3217> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STM Poysdorf LP
Großkrut 2023 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: STM Poysdorf LP Großkrut 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Kleinflächiger
Einbau einer bituminöser Tragschichte im Bereich von 4 Stück
Fensterflächen, mit anschließendem großflächigen Überzug der
Gesamtfläche mit einer bituminösen Deckschichte.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Großkrut bei X=779712.126 und Y=390557.564

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-BLL-628/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 07.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **07.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3213](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3213) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8,
Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42,
3830, Waidhofen/Thaya: L63 Sass Ost ERD - Offenes
Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8,
Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830,
Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691
680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: L63 Sass Ost ERD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L63 Sass OstL63,
km 1,220 - km 1,920, Erdarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: L63, km 1,220 - km 1,920

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11178/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **11.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3215](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3215) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8,
Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42,
3830, Waidhofen/Thaya: L63 Sass Ost HMG - Offenes
Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8,
Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830,
Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691
680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: L63 Sass Ost HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L63 Sass OstL63,
km 1,220 - km 1,920, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: L63, km 1,220 - km 1,920

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11178/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **11.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3216](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3216) abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L119 Innermanzing OD
BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber: L119 Innermanzing OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßen-
meisterei Neulengbach erfolgt eine 11cm starke Flächenfräsung
über die gesamte Breite der Fahrbahn. Im Anschluss an diese
Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 8cm starke
bituminöse Tragschichte AC32trag, 70/100, T1, G4 und eine
neue 3cm starke bituminöse Deckschichte AC11deck, 70/100,
A1, G2 über die gesamte Fahrbahnbreite einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-
erbringung: Auf der Landesstraße L119 bei km 16,927

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11227/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /
Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehme-
anträge: **11.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=3230](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3230) abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L69 Albrechts OD HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L69 Albrechts OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L69 Albrechts ODL69, km 4,000 - km 4,700, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L69, km 4,000 - km 4,700

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11374/002-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3214> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B14.M028R Kierlingbach in Kierling - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B14.M028R Kierlingbach in Kierling

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kierling, B14, Km 10,9

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11211/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3229> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5226 Weißenburg BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5226 Weißenburg BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Bauvorhaben L5226 Weißenburg BDS Straße: L5226 von km 00,000 bis km 00,140 Bauloslänge: 140 m Fahrbahnbreite(n) von 5,80 m bis 6,20 m Einbaufläche: rd. 900 m² Gemeinde(n) Frankenfels

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Frankenfels, L5226 von km 00,000 bis km 00,140

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-10840/012-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3205> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5247 Haxenöd BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5247 Haxenöd BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Bauvorhaben L5247 Haxenöd BDS Straße: L5247 von km 2,200 bis km 3,900 Bauloslänge: 1.700 m Fahrbahnbreite(n) von 6,10 m bis 6,40 m Einbaufläche: rd. 10.500 m² Gemeinde(n) Kirnberg an der Mank und Kilb

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gde Mank und Kilb, L5247 von km 2,200 bis km 3,900

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11290/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3194> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA6, Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L für das Jahr 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Bodenmarkierungsarbeiten auf Landesstraßen B und L für das Jahr 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Bodenmarkierungsarbeiten im Betreuungsbereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 weiteres Jahr

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-S-14/009-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3209> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L63 Sass Ost Z-Stab. TS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L63 Sass Ost Z-Stab. TS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L63 Sass Ost L63, km 1,220 - km 1,920, Zementstab. Tragschichte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L63, km 1,220 - km 1,920

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11178/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3234> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L2070 Spange Schwechat/Kledering: Oberbodenarbeiten unter archäologischer Begleitung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60415, Fax: +43 2742 9005 60410, E-Mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2070 Spange Schwechat/Kledering: Oberbodenarbeiten unter archäologischer Begleitung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Oberbodenarbeiten unter archäologischer Begleitung für das BVH „L2070 Spange Schwechat/Kledering“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kledering (Gde. Schwechat)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BL-1020/011-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3231> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L60 Fabrikenstraße Gr. Siegharts OD ERD - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L60 Fabrikenstraße Gr. Siegharts OD ERD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L60 Fabrikenstraße Gr. Siegharts ODL60, km 9,460 - km 9,800, Erdarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L60, km 9,460 - km 9,800

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11382/002-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3235> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: Herstellung einer Oberflächenbehandlung im Bereich der STBA8 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Herstellung einer Oberflächenbehandlung im Bereich der STBA8 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Oberflächenbehandlung im Bereich der STBA8 2023

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: STBA8

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-557/021-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3233> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, B30 Unternalb - Retz OD E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, B30 Unternalb - Retz OD E

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer 13cm bit. Tragschicht AC32trag und einer 3cm bit. Decke AC11deck.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Unternalb und Retz

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11196/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3210> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, L1027 Unterretzbach Ost OD E - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L1027 Unterretzbach Ost OD E

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer 9cm bit. Tragschicht AC32trag und einer 3cm bit. Decke AC8deck.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Unterretzbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11195/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3211> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B46 Ernsdorf OD SR SAN - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B46 Ernsdorf OD SR SAN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B46 von km 19,360 bis km 19,770, Ortsgebiet Ernsdorf b. Staatz

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11237/002-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3237> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: Einfache Oberflächenbehandlungen herstellen Straßenabschnitte in der STBA3, STBA5, STBA6 und STBA7 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60415, Fax: +43 2742 9005 60410, E-Mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Einfache Oberflächenbehandlungen herstellen Straßenabschnitte in der STBA3, STBA5, STBA6 und STBA7

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Einfache Oberflächenbehandlungen (EO) herstellen von einzelnen Straßenabschnitten in den Gebieten der STBA 3 Wolkersdorf, STBA 5 St. Pölten, STBA 6 Amstetten und STBA 7 Krems im Jahr 2023

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gebiete in STM Laa, Wolkersdorf, Herzogenburg, Kirchberg/Pielach, Lilienfeld, Melk, Pottenbrunn, Haag, Langenlois, Groß Gerungs und Gföhl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11491/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.04.2023, 13:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3232> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, B2/L49 Roseldorf OD I 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, B2/L49 Roseldorf OD I 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach abfräsen der bit. Decke soll die verbleibende Fahrbahn im gesamten Baulosbereich mit 4cm SMA11deck überbaut werden. Zusätzlich sollen im Baulosbereich die Schadstellen mit 8cm AC32trag saniert werden.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Sitzendorf, KG Roseldorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-10710/013-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3221> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, L48a Ravelsbach Rampe I - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L48a Ravelsbach Rampe I

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach abfräsen der bit. Decke, soll die Fahrbahn im gesamten Baulosbereich mit 5cm AC16deck überbaut werden.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Ravelsbach, KG Gaidorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11189/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3218> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, L49/L1217 Frauendorf West KRZ V - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L49/L1217 Frauendorf West KRZ V

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach abfräsen der bit. Decke soll die verbleibende Fahrbahn im gesamten Baulosbereich mit 4cm AC11deck überbaut werden. Zusätzlich sollen im Baulosbereich die Schadstellen mit 8cm AC32trag saniert werden.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Sitzendorf, KG Frauendorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11190/004-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3219> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, L1225 Ziersdorf Mitte I - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, L1225 Ziersdorf Mitte I

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach abfräsen der bit. Decke soll die verbleibende Fahrbahn im gesamten Baulosbereich mit 4cm AC11deck überbaut werden. Zusätzlich sollen im Bereich der Kreuzung L1225/Erlengasse die Schadhstellen mit 8cm AC32trag saniert werden

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Ziersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11191/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3220> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L1066.01 Göllersbach bei Viendorf - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L1066.01 Göllersbach bei Viendorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke L1066.01 Göllersbach bei Viendorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L1066 km 2,650 - km 2,750

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-2428/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3202> abzurufen. ☐

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B12a.01 WLB bei Wiener Neudorf - B17 Ast A2 Mödling - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B12a.01 WLB bei Wiener Neudorf - B17 Ast A2 Mödling

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 1. Teil der Generalinstandsetzung der Brücke über die Wiener Lokalbahn bei Wiener Neudorf (Anschlussstelle Mödling A2/B17)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B12a bei km 2,934

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-2463/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3196> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L8020.01 Große Taffa bei Frauenhofen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8020.01 Große Taffa bei Frauenhofen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rückbau und Erneuerung der L8020.01 Große Taffa bei Frauenhofen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8020 bei km 1,249

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-2414/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3203> abzurufen. ☐

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-PB-3/1501-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** suchen wir **ab 1. Juli 2023**

eine Leiterin bzw. einen Leiter der Anstaltsapotheke.

Die Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt ist nach dem modernsten Stand der Technik ausgestattet. Als Teil eines Logistikzentrums übernimmt die Apotheke die Versorgung und den Einkauf für alle Kliniken der Thermenregion sowie für das Krankenhaus Hainburg (insgesamt ca. 2.400 Betten) mit Arzneimitteln, Diagnostika und anderen Apothekenartikeln auf GDP Niveau. Demnach sind Erfahrungen und umfassende Kenntnisse in der Medikamentenlogistik wesentlich.

Entsprechend dem Leistungsspektrum der Kliniken bildet eine zentrale Zytostatika-Aufbereitung den Schwerpunkt der Produktion, Galenik, Einzelrezeptur und aseptische Zubereitung sowie Analytik und Mikrobiologie ergänzen die Aufgaben in der Herstellung.

Die Arzneimittelinformation, klinisch pharmazeutische Betreuung von Abteilungen und Tätigkeiten in multidisziplinären Gremien sind wesentliche Dienstleistungen im klinischen Alltag. Die Bereitschaft zur Übernahme einer Pharma Lead Buyer Funktion als FacheinkäuferIn für bestimmte Medikamentenwarengruppen für die gesamte NÖ LGA wird erwartet.

Ihre Qualifikationen:

- Allgemeine Berufsberechtigung als ApothekerIn (nachgewiesen durch Bescheid über die Erteilung der allgemeinen Berufsberechtigung oder das Staatliche Apothekerdiplom oder anerkannte ausländische Berufsausbildung als ApothekerIn (nachgewiesen durch Bescheid über die Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises)
- Leitungsberechtigung gemäß § 3 (1) Z 3 Apothekengesetz (Nachweis über mindestens fünf Jahre fachlicher Tätigkeit im Volldienst = Quinquennium)
- Abgeschlossene Weiterbildung zur Fachapothekerin bzw. zum Fachapotheker für Krankenhaus-Pharmazie (aHPh) bzw. vergleichbare Erfahrungen im Bereich einer Krankenhausapotheke
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement, insbesondere im Hinblick auf Herstellung
- Mehrjährige Tätigkeit als KrankenhausapothekerIn
- Umfassende fachliche Expertise
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts oder einer Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Aktuelles Foto
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Nachweis über Praxis und/oder Schulung in der Führung von MitarbeiterInnen
- Auflistung allfälliger selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Wenn Sie derzeit noch nicht bei der NÖ Landesgesundheitsagentur beschäftigt sind, bitten wir Sie darüber hinaus um Übermittlung der folgenden Dokumente:

- Strafrechtsbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als sechs Monate); Formular zum Impf-/Immunitätsnachweis abrufbar unter <https://karriere.noe-lga.at/bewerbungsinformation>

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für pharmazeutische Fachkräfte in öffentlichen Apotheken und Anstaltsapotheken Österreichs. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTHM (Lond.) – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 2622/9004 20102.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. März 2023**. □

Die **Gemeinde Achau** schreibt die folgende Stelle zur Besetzung aus:

Klärfacharbeiter/in bzw. Klärwärter/in.

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden).

Voraussichtlicher Dienstbeginn: ehestmöglich.

Befristung: vorerst befristet auf ein halbes Jahr. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zielsetzung der Stelle:

- Einsatz als Klärfacharbeiter/in
- Betrieb der Abwasserreinigungsanlage/n im Sinne eines bescheidkonformen, effizienten, wirtschaftlichen, sicheren, fach- und umweltgerechten Betriebs
- Betreuung des Kanalnetzes sowie Pumpstationen

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Verantwortlich für den bescheidkonformen, effizienten, wirtschaftlichen, sicheren und fachgerechten Betrieb der Kläranlage
- Überwachung der Betriebseinrichtungen, Durchführung der täglichen Wartungen und Kontrollen
- Ausführen von Reparaturen, Störungsbehebungen, usw.
- Durchführung von Laboruntersuchungen
- Erhebung, Auswertung und Interpretation von Betriebs- und Analyseergebnissen und Setzen notwendiger Maßnahmen
- Bewirtschaften der Schlamm Entsorgung und der übrigen Abfälle
- Organisation und Sicherstellung eines qualifizierten Unterhalts der Betriebseinrichtungen, Gebäude und Außenanlage im Bereich der Abwasserversorgung
- Überwachung und Betreuung des Kanalnetzes
- Technische Überprüfung von Pumpstationen

Grundlegende Voraussetzungen der BewerberInnen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft (mit den erforderlichen Sprachkenntnissen)
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Einwandfreier Leumund
- Teamfähigkeit und Teamorientierung
- Kritikfähigkeit und Belastbarkeit
- Ausdauer, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Anforderungsprofil.
- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf; vorzugsweise Elektriker, Schlosser oder Installateur
- Vorzugsweise Klärfacharbeiter bzw. Klärwärterprüfung. Sofern der Bewerber diese Ausbildung nicht vorweisen kann, ist die Klärwärterausbildung einschließlich Klärfacharbeiterprüfung innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren
- EDV-Kenntnisse der Betriebssysteme Windows, sowie Microsoft Office (Word, Excel, etc.)
- Führerschein der Gruppe B, Gruppe C von Vorteil
- Flexibilität innerhalb des Arbeitsbereichs
- Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBI. 2420 in der geltenden Fassung. Je nach Ausbildung und Erfahrung besteht die Möglichkeit und Bereitschaft zur Überzahlung.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf, Zeugnisse über die abgeschlossene Ausbildung, Dienstzeugnisse und sonstige Bestätigungen sind bis spätestens **15.04.2023** beim Gemeindeamt der Gemeinde Achau, Hauptstraße 23, bei Frau Mag. Barbara Supper unter office@achau.gv.at. □

LGA-PSG-D-5/005-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd** suchen wir mit **sofortiger Wirkung** eine **Primarärztin bzw. einen Primararzt** für **Innere Medizin**.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **17. April 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Christian Helmreich, MBA, MSc – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2822/9004 18001, Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-23/018-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Universitätskrankenhaus Tulln** suchen wir ab **1. August 2023**

eine **Pflegedirektorin** bzw. einen **Pflegedirektor**.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor und Mitglied der kollegialen Führung tragen Sie die Verantwortung für die pflegerische Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen.

Die Pflegedirektorin bzw. der Pflegedirektor ist außerdem für die Planung und Sicherstellung in der Qualität der Pflege unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie der rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landesgesundheitsagentur Sorge zu tragen.

Das Universitätsklinikum Tulln ist neben dem Universitätsklinikum Krems und dem in St. Pölten Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL). Aufgabe der Pflegedirektorin bzw. des Pflegedirektors ist es daher auch, die Organe der KL bei der Wahrnehmung ihrer akademischen Aufgaben im Universitätsklinikum Tulln zu unterstützen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen.

Ihre Qualifikationen:

- Gesundheits- und Krankenpflegediplom sowie abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß dem österreichischen GuKG oder gleichgehaltene Ausbildung
- Mindestens 10-jährige Berufserfahrung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts oder einer Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Aktuelles Foto
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation des Universitätsklinikums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen
- Relevante Ausbildungsnachweise

Wenn Sie derzeit noch nicht bei der NÖ Landesgesundheitsagentur beschäftigt sind, bitten wir Sie darüber hinaus um Übermittlung der folgenden Dokumente:

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als sechs Monate); Formular zum Impf-/Immunitätsnachweis abrufbar unter <https://karriere.noe-lga.at/bewerbungsinformation>

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.529,50 und € 6.413,90 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/datenschutz>.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Fr. Gabriele Jäger, MBA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 18102. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **17. April 2023**. □

LGA-PSG-PB-3/1421-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Konsiliarärztin bzw. einen Konsiliararzt
für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin
mit 16-30 Wochenstunden.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **19. April 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Dr. Christian Cebulla – Ärztlicher Direktor unter der Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11000 bzw. Herr Prim. Dr. Wolfgang Grill – Leiter der Sozialpsychiatrischen Abteilung unter der Tel.-Nr.: 02572/9004 12950. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-66/002-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Stockerau** suchen wir **ab 01. Oktober 2023**

eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Stockerau erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Stockerau bietet 109 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher und es obliegt Ihnen neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, welche bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsicheren Unternehmen
- regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 78 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Spezialisierung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
 - Erfahrungen im Bereich des mittleren oder oberen Managements
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- relevante Ausbildungsnachweise

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.631,- und € 5.170,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt

sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Doris Slama, MSc – Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 676 858 70 38402. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **30. April 2023**. □

LGA-PSG-D-20/007-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Scheibbs** suchen wir **ab 1. Dezember 2023**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für Innere Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **2. Mai 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noeg-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: ÄD Prim. Dr. Erwin Schwaighofer – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 7482/9004 15001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1